

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorgehensweise	1
2.	Erarbeitung der inhaltlichen Grundlage	3
2.1	Von der Vision zu den Leitlinien	4
2.2	Von den Leitlinien zu den Kriterien	5
3.	Strukturelle Vorüberlegungen	6
3.1	Interpretation einiger Ergebnisse der Nutzwertanalyse	6
3.2	Pragmatische Überlegungen	6
4.	Handlungsprinzipien und Maßnahmen	
4.1	Wirkungsfeld Pastoral	9
4.1.1	Handlungsprinzipien für das Wirkungsfeld Pastoral	9
4.1.2	Maßnahmen der Pastoralpakete	9
4.2	Wirkungsfeld Bildung	111
4.2.1	Handlungsprinzipien für das Wirkungsfeld Bildung	111
4.2.2	Maßnahmen im Wirkungsfeld Bildung	111
4.3	Wirkungsfeld Soziales	12
4.3.1	Handlungsprinzipien im Wirkungsfeld Soziales	12
4.3.2	Maßnahmen im Wirkungsfeld Soziales	13
5.	Schlusswort	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozess zur Erstellung der Kriterien	1
Abbildung 2: Leitlinienprozess	2
Abbildung 3: Prozess zur Erarbeitung inhaltlicher Grundlagen	4

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Wirkungsfelder
Anlage 2: Kriterien
Anlage 3: Pastorale Leitlinien für den Strategieprozess
Anlage 4: Vision, Leitlinien, Kriterien
Anlage 5: Pastoral-Pakete

1. Vorgehensweise

Zusammen mit der Entscheidung, einen Prozess zu initiieren, der das ausgewiesene finanzielle Defizit langfristig zu einem ausgeglichenen Bistumshaushalt führt, hat sich die Bistumsleitung verpflichtet, die Maßnahmen an pastoralen Zielen zu orientieren.

Um zunächst eine Übersicht zu erhalten, war die Strukturierung aller Dienste im Bistum notwendig, die sich in einer Art Organigramm darstellen ließen. Als oberste Kategorie, **Wirkungsfelder** genannt, wurden folgende Begriffe identifiziert: Bistumsleitung, Verwaltung, Pastoral, Bildung, Soziales. Die Aufgaben und Projekte des Bistums wurden den Wirkungsfeldern zugeordnet und anschließend in **Tätigkeitsbereiche** unterteilt, so dass eine erste Grundlage für weitere Überlegungen entstand (s. *Anlage 1: Wirkungsfelder*). Oftmals ließen sich durch die Zuordnungskriterien aufgrund der Komplexität der einzelnen Dienste keine eindeutigen Einordnungen festlegen, so dass im Laufe des Prozesses vereinzelt nachjustiert werden musste.

Von allen Diensten des Bistums, **Angebote** genannt, wurden so genannte **Steckbriefe** erstellt. Es handelt sich um die Angebotsbeschreibung, die sich in ein pastorales Profil (Steckbrief I) und eine finanzielle Darstellung (Steckbrief II) gliedert. Mit Hilfe der so genannten **Nutzwertanalyse** wurden alle Angebote von jeweils vier Personen bewertet, die zur einen Hälfte aus dem Lenkungskreis kamen und zur anderen Hälfte von der Teilprojektgruppe Strategie aus verschiedenen Bereichen des Bistums benannt wurden. Personen, die selbst einen Steckbrief geschrieben oder zu verantworten hatten, waren von der Steckbriefbewertung ausgeschlossen, um weitest gehende Unparteilichkeit und Unbefangenheit zu gewährleisten.

Das Teilprojekt Strategie erarbeitete pastorale Orientierungen in zweifacher Weise: Während die **Leitlinien** in einem Beteiligungsverfahren entwickelt wurden, leitete die Teilprojektgruppe die **Kriterien** unter Anwendung strategischer (betriebswirtschaftlicher) Methoden analytisch her.



Abbildung 1: Prozess zur Erstellung der Kriterien

Mit Hilfe der Wirkungsfelder wurden Zielgruppen identifiziert und deren angenommene Bedarfe, Wertvorstellungen und Interessen festgestellt. Diese führten zur Formulierung von pastoralen Zielformulierungen, die, strukturiert nach den Grundfunktionen (Diakonie, Liturgie, Martyrie und Koinonie) und auf Signalwörter geprüft, fünf Halbsätze ergaben, die im Lenkungskreis inhaltlich überarbeitet zu fünf Kriterien finalisiert wurden: 1. Förderung geistlichen Lebens, 2. Profiliert diakonische Ausrichtung, 3. Vernetzung der Getauften, 4. Teilhabe von Ehrenamt, 5. Zeugnis in der Gesellschaft geben (s. *Anlage 2: Kriterien*).

Die entstandenen Kriterien bildeten die Grundlage für die Nutzwertanalyse. Zu jedem Kriterium wurden fünf konkretisierende Fragen erarbeitet und deren Erfüllungsgrad mit einer Zahl von 1 bis 5 bewertet, so dass schließlich als Gesamtbewertung ein Nutzwert errechnet und ein Ranking erstellt werden konnte.

Parallel zu den Kriterien entwickelte eine Gruppe des Teilprojektes Strategie „Pastorale Leitlinien des Bistums Dresden-Meißen für den Strategieprozess“. Auf der Grundlage der Befragung zum **Erkundungsprozess** und den daraus resultierenden acht Punkten des Bischofs entstanden insgesamt sechs Leitsätze (s. *Anlage 3: Pastorale Leitlinien für den Strategieprozess*). Sie zielten darauf ab, neben der quantitativen Bewertung der Steckbriefe durch die Nutzwertanalyse das Ganze des Bistums in seiner Vielfalt nicht aus den Augen zu verlieren und ggf. orientierende Zukunftsperspektiven zu beschreiben. Mit Hilfe der Beteiligung diözesaner Gremien, d.h. des Katholikenrates, des Bistumsjugendhelferkreises, des Priesterrates, der Regionalleiter:innen der Gemeindefereferent:innen, der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen und des Lenkungskreises (des Strategieprozesses) wurden Schwerpunkte abgestimmt und in wenigen erläuternden Sätzen dargelegt. Der Diözesanpastoralrat finalisierte die Leitlinien zusammen mit dem Bischof am 28.06.2022 und veröffentlichte diese anschließend.

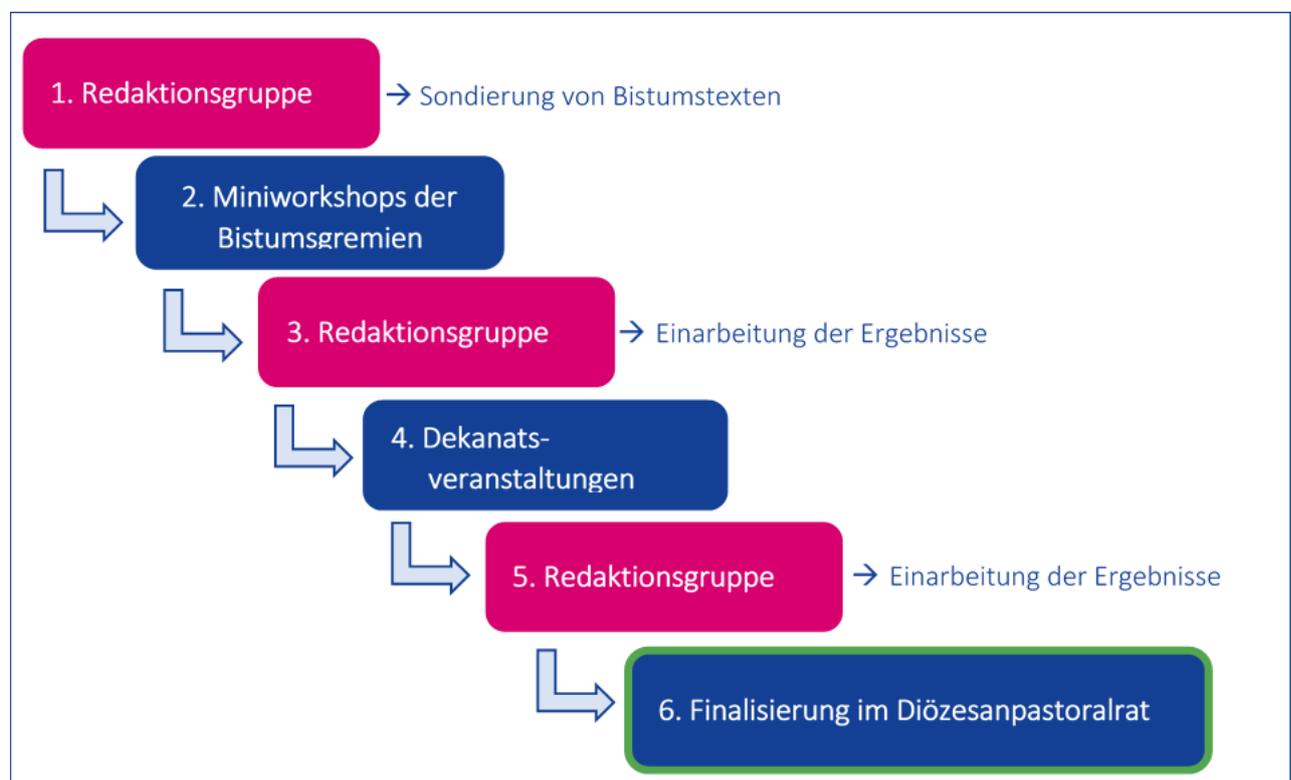


Abbildung 2: Leitlinienprozess

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung und der breiteren Beteiligung weisen die Leitlinien einen geringeren Konkretisierungsgrad auf als die Kriterien. Sie bildeten den Orientierungsrahmen für die Überprüfung der Ergebnisse des Strategieprozesses und stellten sicher, dass bei allen Kürzungen auch langfristig Freiräume, Spielräume und Entwicklungsräume offengehalten werden.

Es ist ein schwieriges, nahezu unmögliches Unterfangen, bei einer Verringerung von Ressourcen konkrete Einsparmaßnahmen pastoral zu begründen, auch wenn dies auf den ersten Blick geboten ist. Die Pastoral denkt nicht per se in Begrenzungen, sondern steht in der Dynamik des Jesuswortes: „Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung“ (Mk 16). Alles, was im Sinne des Evangeliums geschieht, ist im Letzten sinnvoll und pastoral legitimierbar, insofern lassen sich allein mit inhaltlich-pastoralen Kriterien kaum Einsparentscheidungen begründen. Der Sendungsauftrag der Kirche bleibt, auch wenn die Ressourcen knapper werden. Allerdings werden nicht mehr alle bisher hauptamtlich geleisteten Dienste so weitergeführt werden können. Die Kirche der Zukunft wird ehrenamtlicher sein und daraus leben, dass Getaufte ihre Berufung erkennen und bezeugen.

Um verbleibende Ressourcen neu zu verteilen war es deshalb unverzichtbar zunächst **pragmatische Überlegungen** anzustellen, die nach Vereinfachungen, Überschneidungen, Synergieeffekten, Refinanzierungen und Alternativen für die Trägerschaft kirchlicher Dienste fragten. Erst im nächsten Schritt wurden **Handlungsprinzipien** formuliert und entsprechende **Maßnahmen** geplant.

Die Formulierung von Handlungsprinzipien, die vom Konkretisierungsgrad her zwischen inhaltlichen Überlegungen und konkreten Maßnahmen stehen, stellte erneut einen kreativen Prozess dar, denn sie ließen sich nicht eindeutig aus den Kriterien ableiten. Es ging darum, die pragmatischen Überlegungen und die wirtschaftlichen Vorgaben neben den inhaltlichen Grundlagen (Leitlinien, Kriterien) und fachlichen Maßgaben im Blick zu behalten und ein Prinzip zu formulieren, das die konkret umzusetzenden Maßnahmen nachvollziehbar macht.

Die drastische Reduzierung der Haushaltsmittel erforderte ein Überdenken aller Konzepte in den Wirkungsfeldern, deshalb sind die Maßnahmen mit notwendigen Neukonzeptionierungen verbunden und zu diesem Zeitpunkt auch in der Planung noch nicht abgeschlossen.

2. Erarbeitung der inhaltlichen Grundlage

Die Erarbeitung der inhaltlichen Grundlage für die Entscheidungen im Strategieprozess stellte das Teilprojekt Strategie vor die Herausforderung, aus bisherigen programmatischen Texten, ggf. Predigten und Hirtenworten, inhaltliche Linien zu erkennen und ein Resümee zu verfassen. Die Recherche fiel bis auf den visionären Leitsatz des Erkundungsprozesses zur Neustrukturierung der Pfarreien („Uns und alle mit Christus in Berührung bringen“) unzureichend aus und führte dazu, dass Leitlinien und Kriterien für den Strategieprozess formuliert wurden. Der drastische Einschnitt durch geringere Haushaltsmittel bedeutet für das ganze Bistum eine spürbare Veränderung, so dass eine breitere Beteiligung an der Schwerpunktsetzung durch einen Leitlinienprozess angemessen war. Da zu erwarten war, dass die Leitlinien tendenziell aus weiter gefassten Formulierungen bestehen würden, entschied sich die Gruppe zusätzlich zur analytischen Herleitung von Kriterien. Beide Arbeiten orientierten sich an der Befragung zum

Erkundungsprozess, die Bischof Timmerevers im Frühjahr 2021 durch die Pastoralabteilung durchführen ließ.

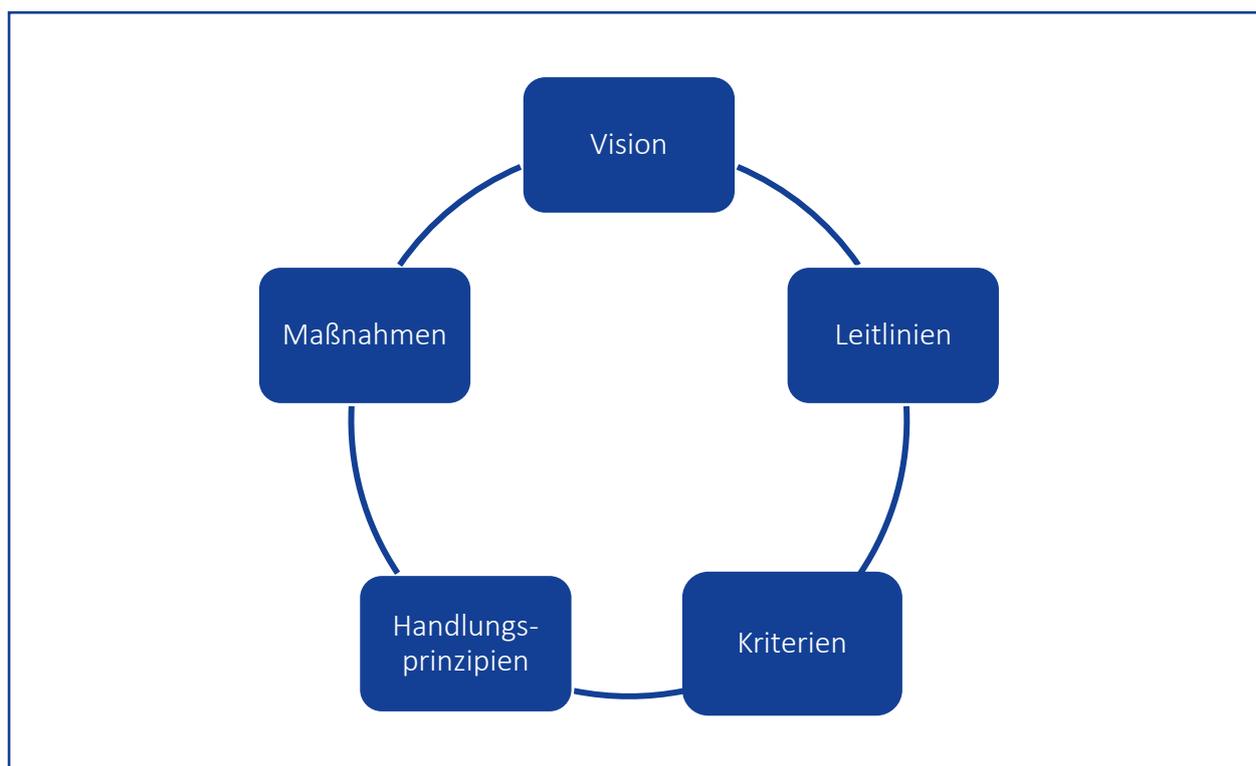


Abbildung 3: Prozess zur Erarbeitung inhaltlicher Grundlagen

2.1 Von der Vision zu den Leitlinien

Als Vision für die pastorale Ausrichtung des Bistums ist das Leitwort des Erkundungsprozesses „Uns und alle mit Christus in Berührung bringen“ weiterhin gültig, das viele Bezüge zu den Leitlinien (LL) aufweist, obwohl sie nicht explizit daraus entwickelt wurden (s. [Anlage 4: Vision, Leitlinien, Kriterien](#)).

Es geht zunächst um „uns“, das Bistum, das in jeder Leitlinie mit „als Kirche im Bistum Dresden-Meißen“ bezeichnet und als „wir“ spezifiziert wird: Als gemeinsame Grundlage wird der persönliche Glaube der Einzelnen als Reichtum gewürdigt, der auf einer vielfältigen katholischen Spiritualität basiert (LL 1). Die Bandbreite des Bistums zeigt sich vor allem in der Vielzahl kirchlicher Orte und Initiativen (LL 2), die der Verantwortung aller Getauften bedürfen (LL 3).

Die Vision nimmt nicht nur das „wir“, sondern auch „alle“ in den Blick, das sind die Menschen, denen wir in Sachsen, Ostthüringen und in der Welt begegnen. Konkrete Berührungspunkte gibt es vor allem an den kirchlichen Orten (LL 2) und wenn wir in ethischer Verantwortung für die Welt und die Menschen mit anderen kooperieren (LL 5 und 6).

In der Mitte des Satzes steht das Wort „Christus“. Jesus Christus ist Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Kirche. Er lädt zu einer persönlichen Christus- und Gottesbeziehung ein und steht für einen personalen Glauben, der die christliche Religion ausmacht. Mit ihm in Berührung kommt, wer eine persönliche Spiritualität pflegt und sie gemeinsam mit anderen in der Gemeinschaft der Kirche feiert (LL 1). Berührung mit dem lebendigen Christus geschieht auch dort, wo Menschen sich den Zukurzgekommenen zuwenden und sich dabei am Evangelium orientieren (LL 4), gemäß dem Wort Jesu: „Ich war krank und ihr habt mich besucht.“ (Mt 25). Wer sein Leben aus der Taufberufung zu gestalten versucht, wird unweigerlich die Menschen mit Christus in Berührung bringen (LL 3).

Berührung geschieht, wenn die engen Kreise verlassen werden, um bspw. im diakonischen Handeln der Gesellschaft zu dienen (LL 4). Kooperationen mit den anderen Konfessionen, Religionen und Menschen guten Willens (LL 5) und eine gemeinsame Suche nach Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit (LL 6) unterstützen das Zeugnis in die Gesellschaft hinein.

Die Leitlinien entfalten die Vision „Uns und alle mit Christus in Berührung bringen“ in sechs Lesarten, die den Prozessbeteiligten für die pastorale Ausrichtung des Bistums wichtig erschienen. Sie nehmen die Vielfalt und Unterschiedlichkeit des Bistums auf und spiegeln die Diversität der Beteiligten wider, die um manche Formulierung gerungen haben. Es handelt sich in der Summe um einen Kompromisstext, der zwar richtungweisend ist, aber keine Reduzierung von Diensten begründen kann. Die Leitlinien „sind eine Einladung, das konkrete Leben vor Ort unter den unterschiedlichen Ausgangssituationen zu reflektieren und gegebenenfalls neue Akzente zu setzen.“ (Schlussbemerkung der Pastoralen Leitlinien). Mit Hilfe der Leitlinien wurden am Ende die getroffenen Maßnahmen des Strategieprozesses reflektiert und geprüft, ob diese insgesamt in der Spur der inhaltlichen Vorgaben liegen.

2.2 Von den Leitlinien zu den Kriterien

Die fünf Kriterien weisen viele Bezüge zu den Leitlinien auf, obwohl sie nicht direkt daraus abgeleitet wurden, sondern in zwei parallelen Prozessen entstanden sind. Bei der Betrachtung der Vision, der Leitlinien und der Kriterien fallen die inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Überschneidungen ins Auge, die auf einen gemeinsamen Referenzpunkt schließen lassen. Offensichtlich stand bei den Beteiligten der gemeinsame Weg im Erkundungsprozess der letzten Jahre mit einer zwar diversen, aber geteilten Kirchenerfahrung im Hintergrund, die zu ähnlichen Einschätzungen geführt haben.

Kriterium 1: Die **Förderung geistlichen Lebens** ergibt sich aus den vielfach geäußerten Wünschen der Befragung zum Strategieprozesses, den gemeinsamen Glauben zu teilen und geistliches Leben zu vertiefen. Die persönliche Gottesbeziehung ist unterstützend beim Durchstehen persönlicher oder gesellschaftlicher Krisen und wird in den Leitlinien 1 und 3 explizit hervorgehoben. Neben der Wertschätzung dafür, das eigene Leben aus der Taufberufung heraus zu verstehen und Glauben miteinander zu teilen sollte der gemeinsam gefeierte Glaube mitgedacht werden.

Kriterium 2: Eine **profiliert diakonische Ausrichtung** geschieht bereits an vielen kirchlichen Orten (LL 2), wo sich die Kirche im Bistum Dresden-Meißen in den Dienst der Gesellschaft stellt (LL 4). Dazu zählt der qualifizierte Dienst genauso wie das spontane Handeln im Sinne der Option für die Armen.

Kriterium 3: Das Interesse an der **Vernetzung der Getauften** weist Bezüge zu den Leitlinien 1, 2, 3 und 5 auf: Sowohl der persönliche Glaube, der sich in der Vielfalt katholischer Spiritualität verortet (LL 1) und sich an unterschiedlichen kirchlichen Orten zeigt (LL 2), als auch das Verständnis, in den Perspektiven der dreifachen Ökumene (LL 5) aus der Taufberufung zu leben (LL 3), erfordern Vernetzung und Austausch der Getauften, die Nicht-Getaufte einschließt.

Kriterium 4: Vor der Qualifizierung von Ehrenamt steht die **Teilhabe von Ehrenamtlichen**, die aufgrund ihrer Taufberufung Verantwortung übernehmen (LL 3). Dies geschieht in der Anerkennung unterschiedlicher Dienste, Ämter, Aufgaben und Rollen. In allen Leitlinien wird deutlich, dass die Kirche aus dem Einsatz derer lebt, die sich zugehörig fühlen, sich engagieren und einen Dienst übernehmen.

Kriterium 5: Der Anspruch des **Zeugnisses in die Gesellschaft** resultiert aus den Leitlinien 4 bis 6, in denen zum einen das diakonische Handeln als Dienst für die Gesellschaft (LL 4) und zum anderen die Rede von der dreifachen Ökumene formuliert wird, die auch Kooperationen mit Nicht-Getauften und Nicht-Religiösen umfasst (LL 5), so dass Kirche zum gesellschaftlichen Akteur wird. Auch die Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (LL 6) wird vorzugsweise in Allianz mit anderen gesellschaftlichen Akteuren gesehen und begründet das Wirken über kirchliche Kreise hinaus.

Leitlinien und Kriterien zeigen untereinander viele Berührungspunkte auf, sie widersprechen sich nicht, sondern haben einen inneren Bezug und lassen eine inhaltliche Linie zur oben genannten Vision erkennen. Die Leitlinien können als Entfaltung der Vision verstanden werden, die sich in den Kriterien konzentriert. Alle drei Bausteine, die Vision, die Leitlinien und die Kriterien, sind in eigenen kreativen Prozessen entstanden. Sie stehen in einem inneren Zusammenhang, lassen sich jedoch nicht unweigerlich voneinander ableiten (vgl. Anlage 6).

3. Strukturelle Vorüberlegungen

3.1 Interpretation einiger Ergebnisse der Nutzwertanalyse

Wie bereits beschrieben, fand die Bewertung der Steckbriefe (der einzelnen Angebote) mit Hilfe der Nutzwertanalyse statt. Dazu wurden die Kriterien in je fünf Fragen entfaltet und deren Erfüllungsgrad mit einer Zahl von 1 bis 5 beurteilt. Die addierten Zahlen ergaben durch die unterschiedliche Gewichtung der Kriterien einen Maximalwert von 100. Durch die quantitative Darstellung der Angebote in sogenannte Nutzwerte konnten diese in eine Rangfolge gebracht werden.

Allerdings hat sich im Nachhinein für dieses Vorgehen als ungünstig erwiesen, dass die Angebote in ihrer Größe sehr unterschiedlich festgelegt worden waren. Die personelle Ausstattung der Angebote divergierte zwischen 50% Stellenanteil in einem Referat und mehr als 20 Vollzeitstellen in einer Institution, was der additiven Vorgehensweise der Nutzwertanalyse entgegenstand, denn „kleinere“ Angebote wie ein mit einer Person besetztes Referat erfüllten die Kriterien nicht so umfassend wie große Institutionen und erhielten dementsprechend einen kleineren Nutzwert. In der Zusammenschau aller Bewertungen bildete das Ranking die Gewichtung der Kriterien

insgesamt nicht ab. Große Institutionen kamen dabei besser weg als kleine Angebote. Angebote, die das am höchsten gewichtete Kriterium am deutlichsten erfüllen, hätten wegfallen sollen.

Weitere Grenzen der Auswertung durch die Nutzwertanalyse bestanden zum einen darin, dass die Verschränkung von pastoraler Wirksamkeit und finanziellem Aufwand nicht dargestellt und deshalb nicht berücksichtigt werden konnte. Dass ggf. ein Angebot mit einem kleinen Zuschuss eine hohe Wirkung erzielt, konnte erst in der Formulierung von Handlungsprinzipien beachtet werden.

Zum anderen sind die Steckbrief-Vorlagen und die Kriterien parallel entwickelt und nicht aufeinander abgestimmt worden. Die Lesepersonen hatten teilweise einen großen Interpretationsspielraum beim Auswerten der Steckbriefe, so dass es zu großen Abweichungen des ermittelten Nutzwertes kam.

Es muss auch erwähnt werden, dass *alle* „Angebote“ mit den Kriterien bewertet wurden, auch die Dienste der Verwaltung und der Leitung. Es hat sich gezeigt, dass die pastorale Bewertung für diesen Bereich ungeeignet ist, deshalb musste auch hier nachjustiert werden. Alle Dienste, die (kirchen-)rechtlich oder organisational notwendig sind, wurden (künstlich) mit einem Nutzwert von 100 beziffert, bei gleichzeitiger Zuweisung einer Defizitsenkung.

Die Nutzwertanalyse bot also aufgrund der methodischen Grenzen und einiger ungünstiger Festlegungen nur eine grobe Orientierung. Innerhalb der Pastoral wurde es notwendig, die Einzelbewertungen zu Gunsten einer Gesamtbewertung zu korrigieren und zusammenhängende Dienste zu bündeln („**Pakete**“). Die Bündelung ermöglichte, die Kriterien auf größere Bereiche anzuwenden und innerhalb der Gruppen Einsparpotenziale und Synergieeffekte zu erkennen. Zudem wurde deutlich, dass viele Angebote erhalten bleiben würden, wenn die großen Institutionen deutlich mehr einsparen und ggf. finanziell und rechtlich anders aufgestellt werden.

Es entstanden insgesamt acht Pastoralpakete (1. Pastorale Zurüstung, 2. Diakonische Pastoral, 3. Kinder-Familie-Jugend-Junge Erwachsene, 4. Bildungshäuser und –einrichtungen, 5. Kirchenmusik, 6. Beratungsdienste, 7. Muttersprachliche Gemeinden, 8. Zuschüsse an Dritte), die allen drei Wirkungsfeldern Pastoral, Bildung und Soziales zugeordnet sind (s. [Anlage 5: „Pastoral-Pakete“](#)). Zusätzlich wurden zum einen die Bischöflichen Schulen und zum anderen die Dienste des Caritasverbandes in Paketen zusammengefasst. Für die einzelnen Pakete wurden Prinzipien generiert, denen schließlich konkrete Maßnahmen folgten.

Das Paket Bischöfliche Schulen besteht aus den sechs Schulen: 1. Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Bautzen (zweizügig), 2. St. Benno-Gymnasium Dresden (dreizügig), 3. Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum Leipzig mit zweizügiger Grundschule, einzügiger Oberschule und zweizügigem Gymnasium, 4. Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau (dreizügig). Grundlage für die weitere Betrachtung der Schulen waren sowohl die Nutzwertanalyse als auch das im Vorfeld des Strategieprozesses erstellte Benchmarking durch eine externe Institution. Es war erforderlich, die sechs Schulen an vier Standorten als Einheit zu bewerten, um Synergieeffekte besser nutzen zu können.

Der Diözesancaritasverband ist eine eigenständige Rechtspersönlichkeit mit eigener Struktur und eigenen Entscheidungsprozessen, deshalb wurde für das „Paket Caritas“ für den institutionellen Zuschuss des Bistums keine Unterscheidung der einzelnen Dienste für die Nutzwertanalyse

vorgenommen, sondern nur zwischen dem Diözesancaritasverband als Weiterleiter und gleichzeitig auch Endempfänger sowie den einzelnen Orts Caritasverbänden (OCV) und den Rechtsträgern als reine Endempfänger unterschieden. Die Angebote der Schwangerschaftsberatung und die katholischen Kindertagesstätten wurden separat bewertet, weil diese in der Zuschussgewährung mit eigener Zweckbestimmung gesondert ausgewiesen sind und gegenüber dem Bistum extra abgerechnet werden. Die in den Steckbriefen gebündelten Angebote der Dekanats Caritasverbände (OCV) und der Rechtsträger unterschieden sich in der Bewertung nicht wesentlich.

3.2 Pragmatische Überlegungen

Wie bereits erwähnt, konnten mit inhaltlichen Kriterien allein keine Einsparungen identifiziert werden. Es mussten pragmatische Entscheidungen getroffen werden, bevor die Handlungsprinzipien für die Defizitsenkung identifiziert und angewendet werden konnten. Als Leitfragen dienten folgende: Sind Synergieeffekte zwischen diesem und anderen Diensten erkennbar? Lassen sich ähnliche Dienste zusammenfassen? Lässt sich dieser Dienst strukturell einfacher abbilden? Wird dieses Projekt (staatlich) refinanziert? Gibt es eine Alternative für die Trägerschaft dieses Dienstes?

Synergieeffekte ließen sich zum Beispiel zwischen der „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ (EFLB) und dem Caritasverband feststellen. Das Prinzip der **Vereinfachung** wurde bei allen Überlegungen zu Konzeptionierungen beachtet, da es zur Reduzierung von Verwaltung und zu einem schlankeren System führt, das schneller auf aktuelle Anforderungen reagieren kann. Zudem wurde in den Handlungsprinzipien der Grundsatz festgelegt, dass durch die Pastoralabteilung künftig nur noch Stellen auf der Bistums- und der Regionalebene finanziert werden. Von staatlichen **Refinanzierungen** und Förderungen profitieren neben den Schulen und den Einrichtungen des Caritasverbandes vorwiegend Dienste in der Diakonischen Pastoral und in der Jugendhilfe. Bei der Neukonzeptionierung wurde geprüft, wie hoch der Zuschuss anteilmäßig ausfällt und wie sicher die Drittmittelfinanzierung einzuschätzen ist. Stellenkürzungen wurden deshalb in diesen Feldern gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang vorgenommen. Alternative **Trägerschaften** können ein agiles Arbeiten ermöglichen, das einigen Diensten mehr Freiraum ermöglicht, um die Institution zwischen inhaltlichem Anspruch und Wirtschaftlichkeit mit Hilfe von Drittmitteln abzusichern und weiter zu entwickeln. Die Übertragung in andere Rechtsformen wird im Blick auf die Bildungsinstitutionen der Pastoralabteilung geprüft.

4. Handlungsprinzipien und Maßnahmen

Da die Handlungsprinzipien einen höheren Konkretisierungsgrad aufweisen und die Maßnahmen transparent machen sollten, ließen sie sich nicht allgemein für alle Wirkungsfelder formulieren. Es folgt eine Aufgliederung in Wirkungsfelder, die die Paketbildung berücksichtigt.

4.1 Wirkungsfeld Pastoral

4.1.1 Handlungsprinzipien für das Wirkungsfeld Pastoral

1. Von der Pastoralabteilung werden ausschließlich Dienste finanziert, die auf der Bistums- oder Regionalebene agieren. Sie entwickeln das Ehrenamt, fördern und qualifizieren es.
2. Die regionale Entfaltung von kirchlichen Diensten bleibt erhalten, bei gleichzeitiger Präsenz in Zentren und an Schwerpunkorten.
3. Vorrangiges Ziel ist die Vereinfachung der Strukturen, Finanzierungen und Zuständigkeiten, weil so langfristig Entwicklungsräume entstehen.

4.1.2 Maßnahmen der Pastoralpakete

Paket Pastorale Zurüstung

Die pastorale Zurüstung konzentriert sich aufgrund der Kriterien 1 (Förderung geistlichen Lebens) und 4 (Teilhabe von Ehrenamt) und der übergeordneten Aufgaben der Bistumsebene auf die Ausbildung und Qualifizierung Ehrenamtlicher in den Feldern Spiritualität, Liturgie und Gremienarbeit. Ehrenamtliche werden befähigt, einen Dienst in der Liturgie, Verkündigung, geistlichen Begleitung oder Seelsorge zu übernehmen. Ihre fachliche Begleitung wird zwischen den Mitarbeitenden auf Bistumsebene und den Mitarbeitenden vor Ort abgestimmt, dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Das Referat Ökumene pflegt den Kontakt zur evangelischen Landeskirche, sowie zu anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften, und nimmt eine Querschnittsaufgabe wahr, mit der sie die Bistumsleitung und Referate in allen Abteilungen bei der Vernetzung unterstützt. Eine weitere Querschnittsaufgabe ist die Begleitung der Pfarreien in ihrer Gemeindeentwicklung, die durch die Fachreferent:innen wahrgenommen wird.

Die Maßnahmen im Paket „Pastorale Zurüstung“ korrespondieren mit den Leitlinien 1 (Gemeinsame Grundlage) und 3 (Leben aus der Taufberufung) und erfüllen diese. Sie zielen darauf ab, Ehrenamtliche zur Verantwortung zu befähigen und inhaltlich-pastorales Arbeiten vor Ort zu fördern. Durch die Beschränkung auf Unterstützungsformate werden langfristig Freiräume, Spielräume und Entwicklungsräume offengehalten, um auf die Anforderungen einer schnelllebigen Gesellschaft reagieren zu können.

Diakonische Pastoral

Die Diakonische Pastoral bietet Seelsorge für Menschen in Grenzsituationen an (Kriterium 2: Profiliert diakonische Ausrichtung) und macht Kirche im Sinne des fünften Kriteriums (Zeugnis in die Gesellschaft geben) in säkularen Feldern sichtbar. Gleichzeitig unterstützt die Seelsorge in Kliniken, Gefängnissen und der Polizei die Menschen in diesen Systemen, die zum Teil belastenden Situationen ausgesetzt sind.

Um Verwaltungsressourcen zu schonen, wird die Seelsorge in den kategorialen Bereichen sich künftig auf die drei größten Felder: Klinikseelsorge, Gefängnisseelsorge, Polizeiseelsorge konzentrieren und zusätzlich eine konzeptionelle Querschnittsstelle für Inklusion vorhalten.

Da sowohl die Gefängnisseelsorge als auch die Polizeiseelsorge eine hohe staatliche Refinanzierung erhält und der Umfang der Stellen zwischen Staat und Kirche ausgehandelt wurde,

werden die Stellen hier kaum reduziert. Es handelt sich aller Voraussicht nach um sichere Drittmittel, mit denen das Bistum dauerhaft rechnen kann. Mit nur niedrigen Zuschüssen des Bistums kann hier eine relativ große pastorale Wirksamkeit in den säkularen Raum hinein entfaltet werden.

Die Klinikseelsorge hat sich eine neue Ordnung gegeben, die die Fachlichkeit sichert und eine stärkere ökumenische Zusammenarbeit im Sinne der fünften Leitlinie begünstigt. Dennoch werden Klinikseelsorgestellen reduziert und damit die Präsenz hauptamtlicher Seelsorge eingeschränkt werden. Der Einsatz an bestimmten Kliniken wird mit Hilfe von Leitlinien und Kriterien zu begründen sein und gleichzeitig eine Ausbildung für ehrenamtliche Seelsorger:innen angeboten werden müssen. Hauptamt wird sich als Ermöglichung von Ehrenamt verstehen, um weiterhin kranke Menschen seelsorglich zu begleiten. Eine Aufsplitterung von Stellenanteilen zugunsten einer Verteilung der Hauptamtlichen auf möglichst viele Krankenhäuser wäre kontraproduktiv, denn Seelsorge in Institutionen benötigt professionelle Präsenz, ehren- oder hauptamtlich.

Paket Kinder-Familie-Jugend-Junge Erwachsene

Das Pastoralpaket „Kinder-Familie-Jugend-Junge Erwachsene“ (KiFaJuJuErw) reduziert innerhalb der Pastoralpakete den geringsten Anteil: 30% der Personal- und Sachkosten werden künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Alle neueren Studien zu Kirchaustritten betonen die hohe Bedeutung der Bindung der jungen Generation, die durch die Dienste dieses Paketes bereits in einem erheblichen Umfang angeboten werden. Die Veranstaltungen sind in der Regel durch die Zielgruppen gut frequentiert, sie ermöglichen das Gefühl der Zugehörigkeit, Identifikation und Vernetzung.

Um Ressourcen zu sparen und Synergien herzustellen, werden die beiden Fachbereiche „Familienpastoral“ und „Kinder- und Jugendseelsorge“ zu einer Abteilung verschmelzen. Eine regionale Entfaltung ins Bistum durch Jugendreferent:innen und Jugendseelsorger:innen wird erhalten bleiben und die verbleibenden Stellenanteile zwischen der Bistums- und der Regionalebene etwa hälftig aufgeteilt werden. Damit entfällt die finanzielle Beteiligung der Pfarreien an den Dekanatsstellen.

Der Erhalt der Förderfähigkeit und damit u.a. der refinanzierten Stellen spielt in der Jugendpastoral eine wichtige Rolle, die bei der Neukonzeptionierung berücksichtigt wurde. Die Bistumsebene wird Schwerpunkte benennen und Referate bilden, die aus den Leitlinien folgende Prinzipien ermittelt haben: 1. Wir nehmen die inhaltliche Vielfalt und Spezifik des Lebens und spiritueller Zugänge ernst. (Vgl. LL 1 und 2, Kriterium 1) 2. Wir denken und arbeiten in Vernetzung und mit anderen ökumenisch zusammen. (Vgl. LL 5, Kriterium 3) 3. Wir stärken und fördern Teilhabe durch Qualifizierung und Bestärkung. (Vgl. LL 3, Kriterium 4) 4. Wir übernehmen politisch-gesellschaftliche Verantwortung. (Vgl. LL 6, Kriterium 5)

Paket Kirchenmusik

In der Neuaufstellung des Referates Kirchenmusik wird es durch die Personalunion von Domkapellmeister und Kirchenmusikreferent eine stärkere Verschränkung der gesamten Kirchenmusik im Bistum geben, die zu Synergieeffekten führt. Langfristig werden durch die Pastoralabteilung nur noch Stellen auf der Regional- und Bistumsebene finanziert werden, die die Ausbildungen für nebenamtliche Kirchenmusiker verantworten. Das Kirchenmusikkonzept erhält eine Fortschreibung mit geringeren Ressourcen.

Paket Muttersprachliche Gemeinden

Zurzeit gibt es im Bistum eine Vielzahl an Gottesdiensten in anderer Sprache, die oft durch spontane Vernetzung auf der Pfarreebene organisiert werden. In den drei größten Städten, Leipzig, Dresden und Chemnitz wirken polnische Priester hauptamtlich für polnisch sprechende Gemeinden, ebenso ein Priester für die Vietnamesen in Dresden und Leipzig. Priester anderer Sprachgruppen nehmen ihren Dienst nebenamtlich wahr. Bei den Überlegungen zur Ressourcenreduktion in den Muttersprachlichen Gemeinden ist zu beachten, dass Menschen anderer Sprache und Herkunft in unserem Bistum auch in Zukunft Anknüpfungspunkte und Heimat suchen und einen Ort für ihren Glauben finden wollen.

Paket Zuschüsse

Die Zuschüsse an Dritte sind im Haushalt historisch gewachsen und folgen keinem einheitlichen Prinzip. Infolge der Umsetzung der Entscheidungen des Strategieprozesses sind Anforderungen zu benennen, die sich an den Leitlinien und Kriterien orientieren und die Zuschüsse neu festlegen.

4.2 Wirkungsfeld Bildung

4.2.1 Handlungsprinzipien für das Wirkungsfeld Bildung

Zum Wirkungsfeld Bildung gehören neben den Bischöflichen Schulen auch kirchliche Bildungshäuser und –institutionen, deren Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung noch nicht ausgeschöpft sind und die ggf. mit Hilfe anderer Rechtsträger mit einem sehr viel geringeren Zuschuss des Bistums auskommen können bzw. müssen. Die Handlungsprinzipien ähneln zum Teil den Prinzipien der Pastoralpakete:

1. Die Bischöflichen Schulen werden im Gesamtpaket betrachtet, um Synergieeffekte zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand in Relation zu halten.
2. Neben den bistumseigenen Bildungshäusern werden auch Häuser von kirchlichen Trägern in der Fläche des Bistums unterstützt, die als kirchliche Orte sichtbar werden und zugleich geistliche Zentren für die jeweilige Region bilden.
3. Um ein vielfältiges Bildungsangebot zu gewährleisten, setzen die Akteure auf die Kooperation mit anderen (staatlichen) Bildungsträgern.
4. In den bistumseigenen Häusern werden die Übernachtungsbetriebe wirtschaftlich vom pädagogischen Programmbetrieb getrennt.
5. Vorrangiges Ziel ist die Vereinfachung der Strukturen, Finanzierungen und Zuständigkeiten, weil so langfristig Entwicklungsräume entstehen.

4.2.2 Maßnahmen im Wirkungsfeld Bildung

Bischöfliche Schulen

Alle sechs Bischöflichen Schulen sind durch den Freistaat Sachsen als Ersatzschulen anerkannt worden. Daher werden in den vier weiterführenden Schulen staatliche Abschlüsse verliehen. Die Horte der beiden Grundschulen werden von externen Einrichtungen betrieben. Die Schulen orientieren sich in ihrer Programmatik an den Leitlinien und Kriterien des Strategieprozesses. Jeder von ihnen ist als kirchlicher Ort eine hohe Wirkung in die Gesellschaft gemein, da über die Schülerschaft auch deren Familien und das weitere Umfeld erreicht werden. Die Schulen bieten

qualitativ anerkannte Bildung auf der Basis des christlichen Menschenbildes. Sie werden regelmäßig extern evaluiert und vertreten christliche Werte katholischer Prägung in der Diasporasituation des Bistums, da an ihnen Schülerinnen und Schüler mit und ohne konfessionelle Bindung unterrichtet werden.

Auf der Grundlage des in den Jahren 2019 und 2020 beauftragten Benchmarkings wurden folgende Maßnahmen zur Senkung des Jahresfehlbetrages der Schulen herausgearbeitet, um langfristig ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu sichern:

- Erhöhung des Schulgeldes sowie Veränderung der Grundstruktur bei der Erhebung
- Umsetzung dringend erforderlicher Baumaßnahmen (gefördert mit 60% durch den Freistaat Sachsen)
- Personalbindung und -gewinnung (Konkurrenzdruck durch Verbeamtung in Sachsen)

Damit kann der ursprüngliche Jahresfehlbetrag für diese Einrichtungen in Höhe von 1,1 Mio EUR (2019) um fast 100% gesenkt werden.

Alle diese Maßnahmen wurden im Oktober 2022 durch den Lenkungskreis gebilligt und im Februar 2023 durch den DVVR anerkannt. Damit wurde das Bischöfliche Ordinariat in die Lage versetzt, das Maßnahmenpaket sofort umzusetzen.

Bildungshäuser und -einrichtungen

Alle Bildungsträger des Bistums, die Katholische Akademie, die katholische Erwachsenenbildung und die beiden Bildungshäuser in Schmochtitz und Schmiedeberg werden in Zukunft mit weniger Mitteln auskommen müssen, deshalb standen strukturelle Überlegungen im Vordergrund, um ein vielfältiges Bildungsangebot zu sichern.

Die Trennung des Übernachtungs- vom Programmbetrieb wird zuerst in Schmochtitz umgesetzt. Mit Hilfe einer externen Beratung wird die Defizitsenkung angestrebt und für die Umsetzung ein Zeitplan erstellt, der eine Konsolidierung bis 2028 vorsieht, aber bereits im dritten Quartal 2025 überprüft wird. Zeigen sich zu diesem Zeitpunkt keine erheblichen Einsparungen, wird der Prozess nicht fortgesetzt.

Die Maßnahmen dieses Paketes dienen dem Erhalt von Orten und Institutionen, an denen experimentelle kirchliche Freiräume neben den Kirchengemeinden möglich sind und die sich inhaltlich in der Spur der Leitlinien 1 (Gemeinsame Grundlage), 2 (Vielfalt kirchlichen Lebens) und 3 (Leben aus der Taufberufung) befinden.

4.3 Wirkungsfeld Soziales

4.3.1 Handlungsprinzipien im Wirkungsfeld Soziales

Der Diözesancaritasverband und seine Gliederungen arbeiten nach dem Leitbild des Deutschen Caritasverbandes, das eine vorrangige Option für die Armen, die Orientierung am Evangelium, die anwaltschaftliche Vertretung für marginalisierte und vulnerable Menschen und die Mitwirkung an der sozialen Daseinsvorsorge vorsieht, aber auch das unternehmerische Handeln der Caritas fordert. Deshalb werden sowohl für den Caritasverband als auch für andere diakonische Dienste folgende Handlungskriterien festgelegt:

1. Diakonische Dienste werden so gebündelt, dass die Fachlichkeit sichergestellt werden kann.

2. Wirtschaftliche Prozesse sind so zu gestalten, dass Hilfen für besonders bedürftige Gruppen weiterhin ermöglicht werden und gleichzeitig die Qualität des diakonischen Handelns erhalten bleibt.

4.3.2 Maßnahmen im Wirkungsfeld Soziales

Caritasverband

Der Diözesancaritasverband (DiCV) bearbeitet die Auswirkungen des Strategieprozesses unter sechs Handlungsperspektiven, in denen die Finanzierung und der Einsatz der zukünftig reduzierten Bistumszuschüsse überprüft wird:

- DiCV als Spitzenverband: zukünftige Schwerpunktsetzung in der sozialpolitischen Vertretung und der Fachberatung in Abstimmung mit den caritativen Trägern und deren Arbeitsfeldern.
- Trägerbereich des DiCV: Klärung der Bedeutung aller Einrichtungen für den Caritasauftrag und für die wirtschaftliche Situation des Verbandes.
- Dienstleistungsbereich: Bündelung von Dienstleistungen für die Träger beim DiCV, Überprüfung der Zielgenauigkeit, Ausbau notwendiger zentraler Dienstleistungen (Synergien), Abbau perspektivisch nicht benötigter Dienstleistungen.
- Geschäftsstelle: Analyse der Kostenstellen- und Finanzierungsstruktur, Gemeinkostenrechnung, neue Finanzierungsquellen, weitere Digitalisierung.
- Verbandsorganisation: Weiterentwicklung der Strukturen des DiCV und der Dekanatscaritasverbände, Abstimmung von Reduzierungen und Schwerpunktsetzungen bei den Angeboten der OCV, Klärung/Verschlinkung künftiger Aufsichtsprozesse des DiCV über die OCV („gestufte Aufsicht“ - Arbeitshilfe 182).

Der Vorstand des DiCV hat diese sechs Handlungsperspektiven beschlossen und dem Caritasrat vorgestellt. Die Bearbeitung erfolgt seit 2022 in der Geschäftsführerkonferenz mit den OCV. Die Abteilungsleiterkonferenz befasste sich in einer extern moderierten Klausurtagung mit den anstehenden Maßnahmen. Im DiCV sind die notwendigen Arbeitsformen entwickelt, die Aufgaben nach einem abgestimmten Zeitplan zu bearbeiten. Mit den OCV erfolgen derzeit Absprachen, ob über die Arbeit in der Geschäftsführerkonferenz hinaus ein extern begleiteter Strategieprozess aufgelegt wird, wobei aus Sicht des DiCV auf die Vorarbeiten auf der seinerzeitigen Analyse von Frau Dr. König (2019) aufzubauen ist. Mit den Fachverbänden, Rechtsträgern und Pfarreien, die Bistumsmittel über den DiCV erhalten, sind nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Bistumsprozesses entsprechende Arbeitsformen noch zu gestalten. Als besondere Herausforderung wird gesehen, dass die kirchlichen Mittel als notwendiger Eigenmittelanteil, insbesondere in Beratungsdiensten, offener Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen und Hospizbereich eingesetzt werden und Voraussetzung für eine umfangreiche öffentliche Förderung in diesen Feldern ist. Daher sind von Kürzungen nicht einzelne Stellen betroffen, sondern teilweise ganze Arbeitsbereiche, wenn die Eigenmittel nicht durch andere Quellen aufgebracht werden können.

Beratungsdienste

Die Beratungsdienste leisten einen wertvollen Dienst der Kirche in die Gesellschaft hinein. Sie stehen grundsätzlich allen offen und verknüpfen in ihrem Beratungsansatz eine hohe Fachlichkeit mit dem christlichen Menschenbild. Um diakonische Dienste zu bündeln und die Fachaufsicht zu sichern, wird die „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ (EFLB) langfristig unter dem Dach des Caritasverbandes tätig sein.

Die Veränderungen bei den Beratungsdiensten orientieren sich an strukturellen Vorgaben, um möglichst viel ihrer Tätigkeit weiterhin anbieten zu können. Im Hintergrund stehen sowohl die Motive der Leitlinie 2, die für das Bistum eine Vielfalt kirchlichen Lebens konstatiert und propagiert, als auch das fünfte Kriterium, das das Zeugnis in die Gesellschaft hinein fordert. Auch mit geringeren Mitteln lassen sich beide Leitgedanken verwirklichen.

5. Schlusswort

Zu Beginn des Strategieprozesses stand der Auftrag, die Maßnahmen zur Defizitsenkung an pastoralen Zielen zu orientieren. Im Laufe des Prozesses sind dazu Kriterien und Leitlinien entwickelt worden, die im ersten Fall quantitativ in der Nutzwertanalyse angewandt wurden und im zweiten Fall reflexiv der Vergewisserung dienten, ob das Ergebnis in Zukunft Kirchesein im Sinne der Leitlinien ermöglicht. Die Beschreibungen der Maßnahmen zeigen, wie das Bistum, bei allem Schmerz über erhebliche Einschnitte, in der Spur der selbst auferlegten inhaltlichen Vorgaben bleibt.

Zudem ist deutlich geworden, dass Kriterien und Leitlinien allein noch keine Kürzungsprämissen darstellen, sondern dass strukturelle und pragmatische Entscheidungen notwendig sind, um Freiräume für pastorales Arbeiten zu schaffen. Das formelle Vorgehen mag hinsichtlich des inhaltlich-theologischen Überschusses kirchlicher Existenz überraschen. Jedoch stand bei allen praktischen Überlegungen im Vordergrund, pastorales Leben im Sinne der Kriterien und Leitlinien zu ermöglichen und Mittel so einzusetzen, dass Kirche ihrem Grundauftrag entsprechend handeln kann. Es wird die Herausforderung der Umsetzungsphase sein, sich bei der Ausgestaltung der Neukonzeptionierung je neu des pastoralen Auftrags von Kirche zu vergewissern. Die Ausrichtung der Pastoral nach Leitlinien und Kriterien ist kein einmaliger Akt, sondern bedarf der ständigen Neuausrichtung, wie auch die inhaltlichen Vorgaben ihrerseits der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung bedürfen.

Kriterien für den Strategieprozess im Bistum Dresden-Meißen

1. Förderung geistlichen Lebens

- Finden Anregungen zum geistlichen Leben statt?
- Schließt das Angebot spirituelle Bildung oder eine Reflexion der Spiritualität ein?
- Ist erkennbar, dass eine Vielfalt kirchlicher Spiritualität gefördert wird?
- Gibt es eine angemessene professionelle Begleitung und Fortbildung für diejenigen, die die Formate verantworten?
- Fördert dieses Format eine persönliche Gottes- und Christusbeziehung?

2. Profiliert diakonische Ausrichtung

- Ist in diesem Angebot ein christlich-katholisches Profil erkennbar?
- Werden Menschen in entscheidenden Lebenssituationen (Tod, Trauer, Krankheit, Geburt, Prüfungen o.ä.) begleitet?
- Werden Menschen in schwierigen Situationen (Obdachlosigkeit, Sucht, Verschuldung o.ä.) durch dieses Angebot angemessen unterstützt?
- Existiert eine Kooperation mit anderen christlichen oder nichtchristlichen Angeboten?
- Übernimmt dieses Angebot die politisch-gesellschaftliche Anwaltschaft für hilfsbedürftige Menschen?

3. Vernetzung der Getauften

- Eignet sich das Angebot, einzelne in ihrer Glaubensvielfalt zu verbinden?
- Vernetzt dieses Angebot Katholiken untereinander?
- Ist dieses Angebot offen für alle Christen?
- Schließt dieses Angebot die Nicht-Getauften mit ein oder lädt sie aktiv ein?
- Schafft dieses Angebot eine Verbindung zwischen den Generationen?

4. Teilhabe von Ehrenamt

- Sind Ehrenamtliche in diesem Angebot (umfangreich) tätig?
- Nehmen Ehrenamtliche einen Dienst in Liturgie, Diakonie oder Verkündigung wahr?
- Werden Ehrenamtliche für ihre Aufgaben qualifiziert?
- Übernehmen Ehrenamtliche leitende Verantwortung?
- Werden Ehrenamtliche ihrer Tätigkeit entsprechend professionell begleitet?

5. Zeugnis in der Gesellschaft geben

- Wird durch dieses Angebot Kirche / glauben / die biblische Botschaft in der Gesellschaft sichtbar?
- Wird in diesem Angebot eine christlich-wertorientierte Bildung und Ausrichtung vertreten und in gesellschaftliche Diskurse eingebracht?
- Fördert dieses Angebot sichtbar das Engagement für Frieden und Gerechtigkeit?
- Engagiert sich das Angebot für die Bewahrung der Schöpfung oder Nachhaltigkeit?
- Reagiert das Angebot erkennbar auf gesellschaftliche Fragen und Veränderungen?



Kriterien für den Strategieprozess im Bistum Dresden-Meißen

1. Förderung geistlichen Lebens

- Finden Anregungen zum geistlichen Leben statt?
- Schließt das Angebot spirituelle Bildung oder eine Reflexion der Spiritualität ein?
- Ist erkennbar, dass eine Vielfalt kirchlicher Spiritualität gefördert wird?
- Gibt es eine angemessene professionelle Begleitung und Fortbildung für diejenigen, die die Formate verantworten?
- Fördert dieses Format eine persönliche Gottes- und Christusbeziehung?

2. Profiliert diakonische Ausrichtung

- Ist in diesem Angebot ein christlich-katholisches Profil erkennbar?
- Werden Menschen in entscheidenden Lebenssituationen (Tod, Trauer, Krankheit, Geburt, Prüfungen o.ä.) begleitet?
- Werden Menschen in schwierigen Situationen (Obdachlosigkeit, Sucht, Verschuldung o.ä.) durch dieses Angebot angemessen unterstützt?
- Existiert eine Kooperation mit anderen christlichen oder nichtchristlichen Angeboten?
- Übernimmt dieses Angebot die politisch-gesellschaftliche Anwaltschaft für hilfsbedürftige Menschen?

3. Vernetzung der Getauften

- Eignet sich das Angebot, einzelne in ihrer Glaubensvielfalt zu verbinden?
- Vernetzt dieses Angebot Katholiken untereinander?
- Ist dieses Angebot offen für alle Christen?
- Schließt dieses Angebot die Nicht-Getauften mit ein oder lädt sie aktiv ein?
- Schafft dieses Angebot eine Verbindung zwischen den Generationen?

4. Teilhabe von Ehrenamt

- Sind Ehrenamtliche in diesem Angebot (umfangreich) tätig?
- Nehmen Ehrenamtliche einen Dienst in Liturgie, Diakonie oder Verkündigung wahr?
- Werden Ehrenamtliche für ihre Aufgaben qualifiziert?
- Übernehmen Ehrenamtliche leitende Verantwortung?
- Werden Ehrenamtliche ihrer Tätigkeit entsprechend professionell begleitet?

5. Zeugnis in der Gesellschaft geben

- Wird durch dieses Angebot Kirche / glauben / die biblische Botschaft in der Gesellschaft sichtbar?
- Wird in diesem Angebot eine christlich-wertorientierte Bildung und Ausrichtung vertreten und in gesellschaftliche Diskurse eingebracht?
- Fördert dieses Angebot sichtbar das Engagement für Frieden und Gerechtigkeit?
- Engagiert sich das Angebot für die Bewahrung der Schöpfung oder Nachhaltigkeit?
- Reagiert das Angebot erkennbar auf gesellschaftliche Fragen und Veränderungen?



Die Pastoralen Leitlinien wollen Orientierung geben und Handlungsperspektiven eröffnen. Sie sind eine Einladung, das konkrete Leben vor Ort unter den unterschiedlichen Ausgangssituationen zu reflektieren und gegebenenfalls neue Akzente zu setzen. Die Leitlinien bedürfen der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung im Bistum.

28.06.2022

Diözesanpastoralrat im Bistum Dresden-Meißen



Pastorale Leitlinien für den Strategieprozess im Bistum Dresden-Meißen

Präambel

Das Bistum Dresden-Meißen in Sachsen und Ostthüringen ist geprägt durch vielfältige und unterschiedliche gesellschaftliche und kirchliche Lebenswirklichkeiten: Auf der einen Seite wachsende Städte, auf der anderen Seite Regionen, die sich einem enormen Rückgang der Bevölkerung und einer Überalterung stellen. Im Bistum begegnet dem sorbischen Raum mit seinem volkskirchlichen Charakter die Realität der Diaspora. Aufgrund dessen haben ökumenische Beziehungen und Kooperationen eine lange Tradition und bilden in vielen Regionen eine Selbstverständlichkeit. Hinzu kommt, dass in den Gemeinden verschiedenartige biographische Prägungen zusammentreffen: Menschen mit einer ostdeutschen Kirchenerfahrung, nach 1990 Zugezogene aus den alten Bundesländern, Katholiken anderer Muttersprache und die junge Generation mit ihren Perspektiven auf Zukunft.

Im Zuge des Strategieprozesses im Bistum Dresden-Meißen wird die pastorale Ausrichtung des Bistums in den nun vorliegenden Leitlinien dargestellt. Als Grundlage dafür dienten acht Orientierungspunkte, die Bischof Heinrich Timmerevers ausgehend von einer Befragung zum Erkundungsprozess formuliert hat. In verschiedenen diözesanen Gremien sind die Leitlinien bearbeitet und schließlich im Diözesanpastoralrat verabschiedet worden. Sie bilden eine der Grundlagen für die Entscheidungen im Strategieprozess.

1. Gemeinsame Grundlage

Als Kirche im Bistum Dresden-Meißen leben wir aus dem Reichtum des persönlichen Glaubens in der Vielfalt katholischer Spiritualität.

- Wir nehmen die persönliche Freiheit und den Glauben jedes Einzelnen ernst. Die daraus resultierende Vielfalt des Glaubens bringen wir zur Entfaltung und fördern sie zeitgemäß.
- Wir sind davon überzeugt, dass sich der persönliche Glaube im konkreten Alltag vollzieht und Kirche präsent macht.
- Wir wissen uns dabei allen Menschen guten Willens, unabhängig ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugung verbunden und sind angewiesen, auch die Erfahrungen und geistigen Schätze dieser Menschen zu entdecken und von ihnen zu lernen.

2. Vielfalt kirchlichen Lebens

Im Bistum Dresden-Meißen sind wir in einer Vielfalt kirchlicher Orte und Initiativen gemeinsam Kirche.

- In unseren Gemeinden, weiteren kirchlichen Orten und Initiativen kommen wir im Geiste des Evangeliums Jesu Christi zusammen und erfahren Gemeinschaft. Aus dem Hören und Teilen des Wortes Gottes, in der Feier des Gottesdienstes und der Sakramente erwächst uns Kraft und Stärkung für unseren Alltag.
- Die verschiedenen kirchlichen Orte und Gemeinden stehen als Orte gelebten Glaubens gleichwertig nebeneinander. Mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausdrucksformen ergänzen sie einander.
- Unsere Gemeinschaft ist einladend und gibt Orientierung. Als Einzelne und gemeinsam bringen wir unsere persönlichen Gaben als wertvollen Beitrag in Kirche und Gesellschaft ein.

3. Leben aus der Taufberufung

Als Kirche im Bistum Dresden-Meißen sind wir eine synodale Kirche aller Getauften, in der wir gemeinsam Verantwortung tragen.

- Kirchliches Leben in seinen verschiedenen Lebensformen entfaltet sich zunehmend stärker im ehrenamtlichen Engagement, welches sich in der Vielfalt der Charismen ausdrückt.
- Wir erkennen die unterschiedlichen Dienste, Ämter, Aufgaben und Rollen an, die in ihrem Zueinander jeweils neu zeitgemäß gestaltet werden.
- Dies gelingt uns in einer Kultur der Achtsamkeit und mit einer Fehlerkultur, die geprägt sind von Anerkennung, Vertrauen, Wertschätzung, Transparenz und der gleichen Würde aller Menschen.
- Synodalität verstehen wir als einen Prozess des gemeinsamen Hörens aufeinander im Geist Gottes. Dies ist die Grundlage für pastorale Entscheidungen.

4. Diakonisches Handeln

Als Kirche im Bistum Dresden-Meißen stellen wir uns auch in den Dienst der Gesellschaft.

- In den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sind wir durch Seelsorge, Caritas, Bildung, Beratung und das Zeugnis des oder der Einzelnen präsent und leisten einen unterstützenden Dienst.

- Dabei gilt unsere Aufmerksamkeit allen Menschen. Unsere Räume und Angebote sind inklusiv und einladend für alle, die die christlichen Werte mit uns teilen und sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen. Jegliche Form menschenverachtender Ideologie lehnen wir ab.
- Im Dienst am Nächsten setzen wir auf Verbundenheit, Kooperation und Vernetzung mit den Schwestern und Brüdern der christlichen Kirchen sowie mit anderen Religionen und säkularen Partnern.

5. Ökumenische Haltung

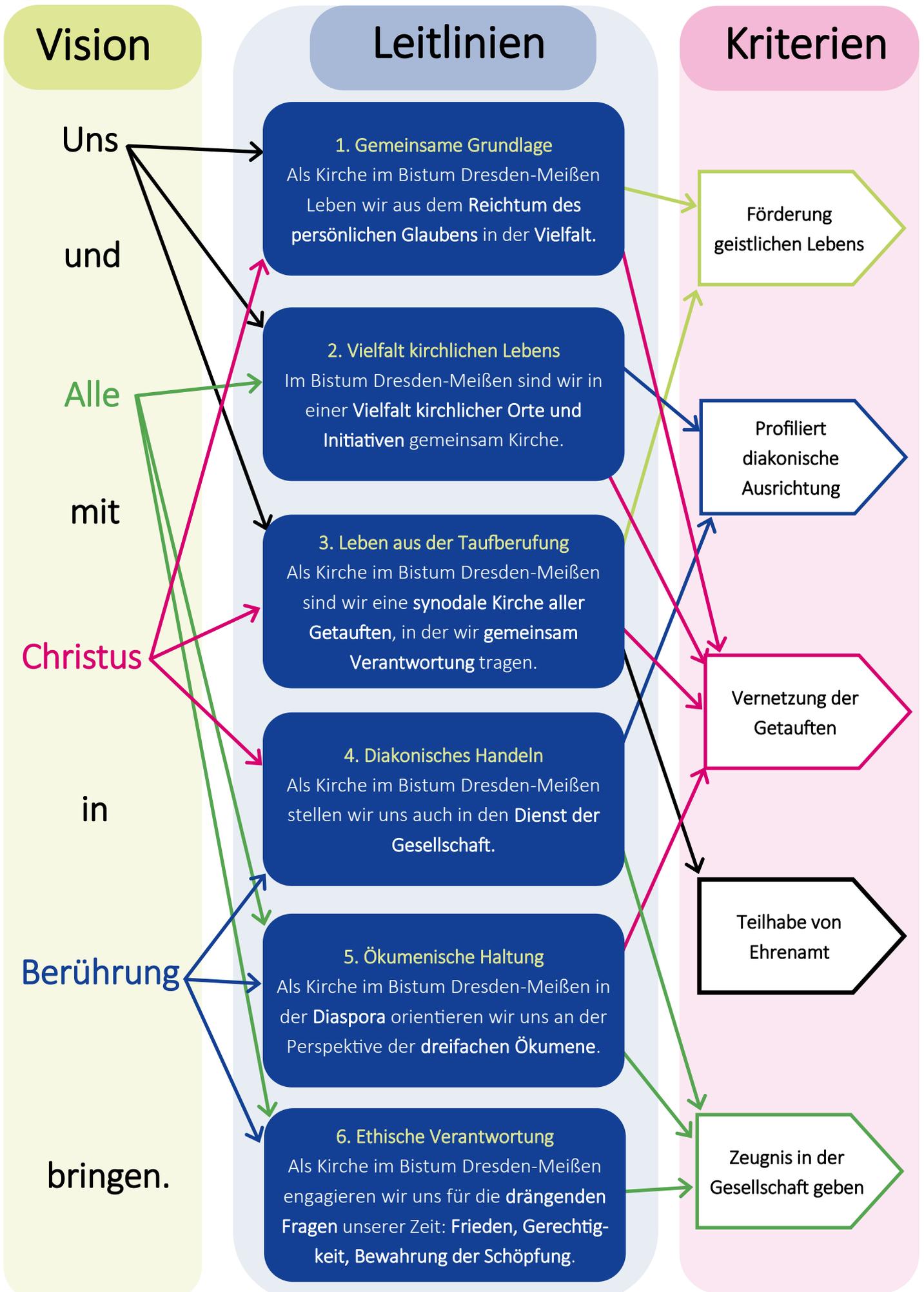
Als Kirche im Bistum Dresden-Meißen in der Diaspora orientieren wir uns an der Perspektive einer dreifachen Ökumene.

- Wir verstehen Ökumene im Bistum Dresden-Meißen in einer dreifachen Ausrichtung: zu den anderen christlichen Kirchen, zu den Menschen anderer Religionen und zu denen, die keiner Religion angehören.
- Missionarisch-Kirche-Sein bedeutet vor diesem Hintergrund: Den Glauben gemeinsam entdecken und von anderen lernen.
- Im Blick auf die christliche Ökumene folgen wir dem Grundsatz: Alles, was in der Seelsorge in ökumenischer Zusammenarbeit getan werden kann, sollte in Zukunft Vorrang vor der konfessionellen Seelsorge haben. (Vgl. Die deutschen Bischöfe, In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge, 8. März 2022)

6. Ethische Verantwortung

Als Kirche im Bistum Dresden-Meißen engagieren wir uns für die drängenden Fragen unserer Zeit: Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung.

- Wir bringen unsere Haltung zu ethischen Fragen aktiv in die Gesellschaft ein. Dabei suchen wir Gemeinsamkeiten, um uns mit anderen Kirchen, Religionen und Menschen guten Willens zu verbünden.
- Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land ein, fördern Demokratie, Gerechtigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und verschaffen den Anliegen von Benachteiligten Gehör.
- Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen wahr und engagieren uns für nachhaltiges und klimagerechtes Handeln.



Übersicht über die Zuordnung der betreffenden Steckbriefe (Stb.) zu den Pastoralen Paketen:

I. Pastorale Zurüstung

- Stb. 47: Referat Spiritualität
- Stb. 46: Referat Katechese
- Stb. 45: Referat Liturgie
- Stb. 48: Referat Gremienarbeit
- Stb. 50: Kirchenentwicklung
- Stb. 77: Referat Weltkirche
- Stb. 14: Referat Ökumene
- Stb. 16: Großveranstaltungen

II. Diakonische Pastoral

- Stb. 24: Diakonische Pastoral
- Stb. 39: Krankenhausseelsorge
- Stb. 73: Zuschuss Telefonseelsorge
- Stb. 41: Gefängnisseelsorge
- Stb. 40: Seelsorge Mensch m. Handicap
- Stb. 42: Polizeiseelsorge
- Stb. 44: Internet-/Urlauber-/Pilgerseelsorge
- Stb. 43: Flughafeneseelsorge
- Stb. 15: Sektenbeauftragter

III. Ki-Ju-Fam-JuErw

- Stb. 74: Zuschuss Don-Bosco-H Chemnitz
- Stb. 57: Studierendenseelsorge
- Stb. 53: Dekanats- Kinder-/Jugendpastoral
- Stb. 54: Zuschuss AKD und LAGS
- Stb. 54.1 : LAGS 2. Steckbrief
- Stb. 62: Zuschuss ICE
- Stb. 52: Kinder- und Jugendpastoral diöz.
- Stb. 56: Berufungspastoral
- Stb. 55: Familienpastoral

IV. Bildungseinrichtungen

- Stb. 65: Zuschuss IBZ Marienthal
- Stb. 58: KEBS
- Stb. 64: Zuschuss Hoheneichen
- Stb. 59: Katholische Akademie
- Stb. 60: Bildungsgut Schmochtitz
- Stb. 75: Zuschuss Kolping
- Stb. 63: Zuschuss Bildungshaus Wechselburg
- Stb. 61: Winfriedhaus

V. Kirchenmusik

- Stb. 49: Referat Kirchenmusik

VI. Beratungsdienste

- Stb. 72: EFLB Dresden, Leipzig, Chemnitz
- Stb. 51: NFP/ ZSB-Zentrum Leipzig

VII. Muttersprachliche Gemeinden

- Stb. 36: Ukrainische Pastoralgemeinde
- Stb. 35: Muttersprachliche Seelsorge

VIII. Zuschüsse

- Stb. 32.2: Zuschuss Citykirche Leipzig
- Stb. 34: Zuschuss Basilica Wechselburg
- Stb. 33: City-Pastoral Leipzig
- Stb. 37: Zuschuss an Ordensgemeinschaften
- Stb. 38: Zuschuss Koinonia Chemnitz

IX. Hauptabteilungsleitung

- Stb. 23: HAL 3 Pastoral